

Mehr Liquidität für die Praxen

KZVB erhöht Sonderzahlungen

Ab 1. Oktober leistet die KZVB deutlich höhere Sonderzahlungen an ihre Mitglieder und verschafft den Praxen damit mehr Liquidität. Wir sprachen mit dem Vorstand über die Hintergründe.

BZB: Was ändert sich ab 1. Oktober?

Berger: Durch die Pandemie wurden wir alle auch finanziell belastet. Die KZVB hat noch einmal mit spitzem Bleistift gerechnet. Wir haben festgestellt, dass wir die 2019 eingeführte Sonderzahlung erhöhen können. Sie wird nun zwei Mal pro Quartal ausgeschüttet. Im ersten und im zweiten Monat erhalten die Zahnärzte zusätzlich zur Teilzahlung eine Sonderzahlung in Höhe von jeweils 35 Prozent der bisherigen Teilzahlung. Das sind 20 Prozent mehr als bisher. Trotzdem darf die KZVB kein Liquiditätsproblem bekommen und es soll auch nicht zu Überzahlungen an einzelne Zahnärzte führen.

BZB: Können Sie kurz erklären, wie die Honorierung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen abläuft?

Kinner: Nehmen wir als Beispiel die KCH-Abrechnung des Quartals 1.2021. Die Vertragszahnärzte übermitteln die erbrachten Leistungen elektronisch an unser Dateneingangszentrum nach Abschluss des Quartals zu Beginn des darauffolgenden Monats, also im April 2021. Nach Eingang der Abrechnung beginnen unsere Bearbeitungsgruppen sofort mit der sachlichen und rechnerischen Überprüfung. Bei durchschnittlich rund vier Millionen Fällen mit rund 22 Millionen Einzelleistungen geschieht diese Überprüfung natürlich zum Großteil automatisiert mit einem bundeseinheitlichen Prüfmodul. Dennoch müssen pro Quartal rund 100.000 Einzelleistungen, bei denen unser Prüfmodul angeschlagen hat, manuell – oftmals in Rücksprache mit den Zahnarztpraxen – bearbeitet werden. Dafür benötigen wir circa acht Wochen, also bis Anfang Juni 2021. Im Anschluss an die Bearbeitung stellen wir den Krankenkassen dann die ent-

sprechenden Fälle in Rechnung. Mitte Juni versenden wir die Abrechnungsunterlagen an die Praxen und rund eine Woche später, am 25. Juni, verbuchen wir das Honorar auf die entsprechenden Konten und versenden den entsprechenden Kontoauszug und Honorarbescheid.

BZB: Ein Zahnarzt muss also schlimmstenfalls fast ein halbes Jahr auf das Geld für eine Leistung warten, die er im Januar erbracht hat?

Schott: Damit das nicht passiert, haben wir die Teilzahlungen. Die bayerischen Vertragszahnärzte erhalten bereits vor der finalen Abrechnung jeweils monatliche Teilzahlungen in Höhe von fünf Prozent der im Vorjahr ausbezahlten Vergütung für KCH und KFO. Da durch diese zwölf monatlichen Teilzahlungen jedoch nur 60 Prozent der zu erwartenden Honorierung abgegolten werden, haben wir als Vorstand der KZVB ja bereits 2019 beschlossen, zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten. Seitdem erhalten unsere Mitglieder jeweils im zweiten Monat eines Quartals 50 Prozent der Teilzahlung als Sonderzahlung. Die Liquidität der Praxen hat sich dadurch erhöht, was gerade in der Corona-Pandemie ein Vorteil war. Bekanntlich sind im Frühjahr 2020 die Umsätze stark eingebrochen, die Zahlungen der KZVB flossen aber weiter.

BZB: Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Kinner: Kollege Schott hat bereits auf die Corona-Pandemie hingewiesen. Die Praxen konnten die Umsatzeinbußen zwar mittlerweile wieder ausgleichen, dennoch



Foto: KZVB

Bereits zum zweiten Mal verschafft der Vorstand der KZVB den Praxen mehr Liquidität.

RECHTSGRUNDLAGEN

Nach § 85 Abs. 4 SGB V verteilen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Gesamtvergütungen an die Vertragszahnärzte. Dabei sieht § 106d SGB V vor, dass die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Rahmen der Abrechnung auch deren sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüfen müssen. Diese Regelungen werden in den §§ 22 bis 24 sowie 26 des Bundesmantelvertrags Zahnärzte (BMV-Z), im Honorarverteilungsmaßstab der KZVB sowie der Beitrags- und Teilzahlungsordnung der KZVB weiter konkretisiert.

waren das im Frühjahr 2020 schwierige Monate. Die laufenden Kosten einer Praxis sind enorm. Staatliche Liquiditätshilfen wie andere Freiberufler und Selbstständige bekamen wir nicht. Viele Kollegen versuchten gegenzusteuern, indem sie von der Kurzarbeitsregelung Gebrauch machten. Umso wichtiger war es, dass die KZVB die monatlichen Zahlungen auch unter Pandemiebedingungen weiter leistete.

Schott: Natürlich spielt auch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank eine Rolle bei dieser Entscheidung. Die anhaltenden Null- und Negativzinsen führen dazu, dass die Krankenkassen ihre Zahlungen an die KZVB früher leisten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Es macht keinen Sinn, dass wir dieses

Geld bunkern, während unsere Mitglieder Mieten und Gehälter zahlen sowie Steuervorauszahlungen leisten müssen. Deshalb nutzen wir jeden Spielraum, den Praxen ihre Honorare so schnell wie möglich auszuzahlen.

BZB: Welche Rolle spielt derzeit der Honorarverteilungsmaßstab (HVM)?

Berger: Erfreulicherweise gar keine! Der HVM kam seit seiner Einführung nicht zur Anwendung und dabei wird es bis zum Ende der Amtszeit dieses Vorstandes bleiben. Das liegt zum einen daran, dass wir erfolgreich mit den Krankenkassen verhandelt haben und angemessene Punkt- und Budgeterhöhungen erzielen konnten. Zum anderen hat der Gesetzge-

ber die Budgetierung wegen der Corona-Pandemie bis 2022 ausgesetzt. Ich bin stolz darauf, dass wir seit unserem Amtsantritt bei keiner Kasse eine Budgetüberschreitung hatten und wirklich alle Leistungen vollumfänglich vergüten konnten. Der HVM bleibt ein Bremsfallschirm, den wir hoffentlich nicht auslösen müssen.

Kinner: Ich darf ergänzen, dass sich der neue HVM gerade im Krisenjahr 2020 bewährt hat, weil die Budgetbeträge quartalsübergreifend ausgleichsfähig sind. Nicht ausgeschöpfte Beträge im ersten und zweiten Quartal 2020 wurden automatisch mit den umsatzstärkeren Folgequartalen verrechnet.

BZB: Kann man den höheren Sonderzahlungen widersprechen?

Berger: Rein rechtlich ja! Wenn ein Zahnarzt kein Geld braucht, kann er eine Verzichtserklärung unterschreiben. Das haben aber bereits 2019 nur sehr wenige Kollegen getan. Ich gehe davon aus, dass auch diese Anpassung auf große Zustimmung stoßen wird.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Anzeige

Die neue Behandlungseinheit F1 Arcus.

Nutzen Sie unsere besonderen & einmaligen Einführungsbedingungen.

NEU Sie haben ab sofort die Möglichkeit, Ihren Intraoralscanner für die digitale Abformung direkt in die Behandlungseinheit zu integrieren.

- o 6-Wege-Funktionsspritze
- o Lichtturbineneinrichtung
- o NSK LED/KaVo Mikromotor
- o NSK LED-ZEG
- o OP-Lampe
- o Hygienemodul
- o Absaugelement
- o hängende Schläuche optional

22.900,00 €*

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Leasing möglich, Angebote freibleibend, Irrtümer vorbehalten. Abbildungen sind Beispiele und können nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.



www.f1-dentalsysteme.de

Tel.: (07231) 28018-0 | E-Mail: deutschland@f1-dentalsysteme.de